***Die Zugangsvoraussetzungen** für die Aufnahme in die Berufsfachschule sind:

1. eine professionelle tänzerische Vorbildung sowie eine besondere körperliche und künstlerische Eignung
2. Berufsbildungsreife (BBR) oder ein gleichwertiger (internationaler) Schulabschluss
3. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache erhalten bei Bedarf zusätzlichen Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Auch durch eigene Anstrengungen muss der Erwerb der deutschen Sprache so erfolgen, dass eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht möglich ist.

   Bitte senden Sie alle relevanten Daten (Abschlüsse, Gesundheitszeugnisse, Sprachzertifikate), die Ihre Zugangsvoraussetzungen bestätigen, an:

e.meyer@sbuas.berlin

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Bewerbungsunterlagen folgendes beinhalten:

- tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf die tänzerische Entwicklung (Ballett- oder Tanzschule, Wettbewerbe, Sommerkurse o. ä.)
- Zeugnisse, aus denen die bisher absolvierte Schulbildung ersichtlich ist, dies bitte in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie
- Ärztlicher Nachweis über gesundheitlicher Eignung für Leistungstraining
- Bei internationalen Bewerbern gegebenenfalls der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Nach vollständig erfüllten Zugangsvoraussetzungen werden Sie durch uns aufgefordert, am *künstlerischen Eignungsverfahren* teilzunehmen.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 21. Februar 2027 gültig!

Zum Auswahlverfahren wird zugelassen, wer das Eignungsverfahren bestanden hat.

Sie werden per Mail von uns informiert, ob Sie bestanden haben.

***Unsere Auswahlverfahren** für den neuen Jahrgang der Berufsfachschule, mit Start am 23. August 2027 für das Schuljahr 2027/28, finden am **20.03.2027** in der Staatlichen Ballettschule Berlin, Erich-Weinert-Straße 103 statt.

Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Das Auswahlverfahren beinhaltet:

1. die Teilnahme an einem Unterricht im Fach Klassischer Tanz
2. die Teilnahme an einem Unterricht im Fach Moderner Tanz
3. und **wahlweise** eine maximal dreiminütige Präsentation eines Werkes aus dem Repertoire des Klassischen Tanzes ODER einer Choreographie aus dem Bereich des Modern/Zeitgenössischen Tanzes
4. die tanzmedizinische Untersuchung durch unsere Schulärztin

Die Prüfungskommission stellt die Gleichwertigkeit zum Regelverfahren sicher.

Das **Eignungsverfahren** richtet sich ausschließlich an Quer-/Seiteneinsteiger, die erst zum 11. Schuljahr (ggfs. später) in unsere Berufsfachschule Bühnentanz kommen. An dem **Auswahlverfahren** müssen auch unsere Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsklasse teilnehmen, wenn sie in die Berufsfachschule Bühnentanz übergehen wollen.